

Tätigkeitsbericht der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen April/2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich berichte Ihnen heute aus meinem Arbeitsbereich und der damit verbundenen behindertenpolitischen Arbeit in der Stadt Cottbus.

Zu Beginn meiner Ausführungen möchte ich Ihnen einen Überblick über die zurzeit in der Stadt lebenden Bürgerinnen und Bürger mit Behinderungen vermitteln. Leider kann ich mich heute nur auf die Statistik des Landesamtes für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg (LASV) vom 31.12.2008 beziehen. Sie weist eine Gesamtzahl von **16.704** Bürgerinnen und Bürgern mit Behinderungen in unserer Stadt aus. Davon beträgt die Anzahl der Personen mit schweren Behinderungen **12.390**. Im kommenden Monat werden die statistischen Angaben für 2009 durch das LASV verfügbar gemacht. Im jährlichen Vergleich (2006-2008) können Sie sehen, dass die Anzahl der Menschen mit Behinderung um circa 500 Personen ansteigt. Man kann davon ausgehen, dass diese ansteigende Tendenz weiter fortläuft.

Ich werde Ihnen heute 5 Schwerpunkte aus meinem Arbeitsbereich näher bringen:

- die Vertretung der kommunalen Interessen sowie die Zusammenarbeit und Koordinierung mit den zuständigen Landesbehörden
- die Umsetzung des StVV Beschlusses „Chancengleichheit – Barrierefreie Stadt“
- die Einflussnahme auf die barrierefreie Bauweise in der Stadt
- die Interessenwahrung und Vertretung der Belange von Menschen mit Behinderung/Bürgerberatung
- die geleistete und zu leistende Öffentlichkeitsarbeit

zum 1. ausgewähltem Arbeitsschwerpunkt-Vertretung kommunaler Interessen

Regelmäßige Arbeitstreffen der kommunalen Behindertenbeauftragten des Landes Brandenburg finden zum fachlichen Austausch, zu aktuellen Themenschwerpunkten und Problemstellungen statt.

Zurzeit laufen in diesem Gremium Vorbereitungsgespräche zur Durchführung „Regionaler behindertenpolitischer Konferenzen“, welche durch Herrn Minister Baaske angestrebt werden.

Grundgedanke ist die langfristige Verwirklichung der Inklusion, die Aufklärung über Bedeutung, Wirkungsweise und Auswirkungen der UN-Behindertenrechtskonvention auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene.

Konkrete Maßnahmen zur Umsetzung der Konvention im Land Brandenburg, die Ausgestaltung eines behindertenpolitischen Maßnahmenpaketes sind Zielstellungen und stehen in der breiten Öffentlichkeit zur Diskussion.

Somit erfolgt durch die Stadt Cottbus eine aktive Mitarbeit zur Vorbereitung der inhaltlichen Schwerpunkte, wie inklusive Bildung, Barrierefreiheit, Novelle des Bbg. BGG bei der Durchführung dieser regionalen behindertenpolitischen Konferenzen.

Die Region Lausitz-Spreewald wurde durch das Sozialministerium für die Durchführung einer Regionalkonferenz ausgewählt, die Stadt Cottbus erhielt hier den Zuschlag.

Diese Konferenz wird 20. September 2010 im Kooperativen Schulzentrum, der Bauhauschule stattfinden. Werte Anwesende, schon heute möchte ich Sie dazu recht herzlich einladen.

2. Umsetzung des StVO-Beschlusses „Chancengleichheit- Barrierefreie Stadt“ in der Maßnahmeplanung:

Zum aktuellen Stand der Maßnahmeplanung, zur Umsetzung des genannten StVV-Beschlusses kann ich Ihnen mitteilen, dass mir aus den Fachbereichen zum jetzigen Zeitpunkt die Aussagen der Verwaltungsbereiche vorliegen und diese in die hier aufgezeigte Tabelle zusammengefasst werden. Diese untergliedert sich in folgende Abschnitte. **Aufgabenstellungen laut Beschluss-Realisierung / Erfüllung durch welche Maßnahmen, Umsetzungszeitraum und Zuständigkeit.**

Bsp. Chancengleichheit für Kinder mit Behinderungen.

Mit dieser Tabelle möchte ich Ihnen die Arbeit am Maßnahmeplan vermitteln.

Genaue Informationen werden Sie in nächster Zeit in den zuständigen Fachausschüssen erhalten und darüber hinaus kann jederzeit in meinem Büro der Planungsstand eingesehen und besprochen werden, um durch Hinweise, Vorschläge aber auch Kritik die Maßnahmeplanung und die Erstellung des Masterplanes aktiv zu unterstützen.

3. Die Einflussnahme auf die barrierefreie Bauweise in der Stadt

Bei der Umsetzung einer zunehmend barrierefreien Stadt habe ich seit dem letzten April **Planungsunterlagen von ca. 50 Bauvorhaben** für öffentlich nutzbare Gebäude, Arbeitsstätten, Straßen, Plätze und Wege, barrierefreies Wohnen, öffentliche Verkehrs- und Grünanlagen sowie Spielplätze hinsichtlich der Barrierefreiheit beurteilt und die erarbeiteten Stellungnahmen an den Entscheidungsträger übergeben.

Ganz besonders bedanke ich mich hier bei der FG „Mobilität u. Bauen“ des BHBR, die mich sehr aktiv und engagiert bei dieser Arbeit unterstützt.

Am Bsp. des am 3. März 2010 neu eröffneten Franchise-Lebensmittelmarktes CAP, in der Fürst Pückler Passage möchte ich Ihnen meine Einflussnahme in Bezug auf die barrierefreie Bauweise verdeutlichen.

Die Besonderheit und gleichzeitig größte Stärke der CAP- Märkte ist die Kundenorientiertheit insbesondere im Umgang mit Menschen mit Behinderungen.

CAP - Chancen, Arbeit, Perspektiven unter diesem treffenden Slogan wurden 13 MA und 2 Praktikanten aus unserer Lebenshilfe Werkstatt für Menschen mit Behinderungen „ Hand in Hand“ gGmbH (WfMB) für Tätigkeiten auf dem 1. Arbeitsmarkt eingestellt. Das macht uns sehr stolz! Hier wird deutlich, dass die Entwicklung bis zur Inklusion alltäglich umgesetzt wird.

Die erste Kontaktaufnahme zur Ideenumsetzung, die Einrichtung eines CAP Marktes erfolgte durch den Centermanager der Pücklerpassage und den Bürgerverein der Spremberger Vorstadt.

Die Zugänglichkeit und die räumlichen Gegebenheiten wurden gemeinsam mit den Objektplanern, der Geschäftsführerin der WfMB, dem Centermanager, dem Vors. des BHBR, den Mitglieder der FG Mobilität u. Bauen“ des BHBR und der Behindertenbeauftragten begutachtet. Danach wurde eine Stellungnahme zu den vorliegenden Planungsunterlagen erarbeitet.

Eine barrierefreie Eingangslösung musste gefunden werden, denn der einzige Eingang, der vorhandenen Rolllaufsteg (Rolltreppe) kann durch mobilitätseingeschränkte Personen nicht genutzt werden.

Der vorhandene Lastenaufzug in der Passage bot die einzige Möglichkeit zu einem barrierefreien Zugang und sollte somit allen Kunden als weiterer gleichwertiger Eingang zur Verfügung stehen.

Durch die Etablierung eines Leitsystems in der Passage sollen die Kunden sicher zum 2. Haupteingang geführt werden.

Exakte Türbreiten, selbst öffnende Türen, ausreichende Bewegungsflächen zwischen den Regalen und im Kassenbereich, kontrastreiche Gestaltungen für Kunden mit Sehbehinderungen, die Nutzung des WC für Menschen mit Behinderungen in der Passage waren unter anderem Bestandteil der Beratungen zur Umsetzung der Barrierefreiheit innerhalb des Marktes. Ziel war es, die gesetzlich geregelte Barrierefreiheit nach § 45 Bbg. BO im vollen Umfang umzusetzen.

Wie die eine oder andere Person, von Ihnen hier im Saal, bei der Eröffnung des Marktes feststellen konnte, sind unsere Empfehlungen konsequent umgesetzt worden.

4. Interessenwahrung und Vertretung der Belange von Menschen mit Behinderung- Bürgerberatung

Zwei Beispiele aus der Bürgerberatung möchte ich Ihnen nennen:

1. Frau Musterfrau aus Sandow möchte ihr Bad umbauen lassen, ihre Bewegungseinschränkung hat sich gravierend verschlechtert, so dass sie dringend statt der Wanne eine Dusche benötigt und die Schwellen im gesamten Wohnraum entfernt werden müssen – sie hat in der Zeitung gelesen, dass es für Menschen mit Behinderungen Zuschüsse gibt. Daraus resultierten die Fragen, die ich Ihnen, sehr geehrte STVV, kurz aufzeigen möchte:

Ist ihr Anliegen förderfähig? Wo gibt es Fördermöglichkeiten? Welcher Leistungsträger kommt in Frage? Woher bekommt sie Antragsunterlagen? Muss die Zustimmung des Vermieters eingeholt werden?

Diese Fragen stehen in ihrer Häufigkeit an erster Stelle, da es zurzeit einen nicht gedeckten Bedarf an barrierefreien Wohnraumanpassungen gibt und die nachfragenden Bürgerinnen und Bürger in ihrem gewohnten häuslichen Wohnumfeld verbleiben möchten.

2. Herr Muster und Herr Mustermann melden mir den Neubau einer Blindensignalisierung an einer Cottbuser Ampelanlage, ein neuer ampelgeregelter Übergang ist entstanden, aber ohne Blindensignalisierung:

Wer ist dafür zuständig? Umgehend wurde mit dem Fachamt geklärt, ob nachgerüstet oder an einem anderen Übergang eine Blindensignalisierung erfolgen wird.

Sämtliche Bürgeranliegen, welche die Belange von Menschen mit Behinderungen tangieren, werden durch mich koordiniert, beantwortet und in vielen Fällen in

Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachbereichen bearbeitet und dann entsprechende Lösungsmöglichkeiten vorgeschlagen.

Ausgewählter Arbeitsschwerpunkt 5 - Die geleistete und zu leistende Öffentlichkeitsarbeit

Das öffentliche Bewusstsein für die Belange von Menschen mit Behinderungen und ihren Angehörigen zu stärken und die Wahrnehmung der nicht behinderten Bürgerinnen und Bürger zu schärfen, dies ist stetiges Anliegen und Ziel öffentlichkeitswirksamer Aktionen.

Günter Baaske, Sozialminister des Landes Bbg, prägte auf dem Arbeitstreffen der kommunalen Behindertenbeauftragten, am 17.02.2010 in Potsdam, diesen Satz:

„ Volle Teilhabe gehört zur Normalität unseres Alltages“

„Anliegen moderner Behindertenpolitik ist nicht mehr allein die Integration, sondern die Inklusion, also- **VOLLE** Teilhabe. Sonderformen in Erziehung, Bildung, Ausbildung, Arbeit, Wohnen und Kultur sollen so weit wie möglich überflüssig gemacht werden. Dieses Feld der Inklusion muss von vielen bestellt, in allen Politikerbereichen verinnerlicht und von vornherein mit gedacht und mitgeplant werden.“

Ausgewählte Beispiele zur Öffentlichkeitsarbeit möchte ich Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, durch eine kleine bildhafte Präsentation näher bringen:

1. die dt.-pol. Begegnung im Rahmen unserer Städtepartnerschaft mit Zielona Gora, das Hippotherapiecamp 2009 auf dem Reiterhof in Sielow fand unter dem Projekttitel: **„Kreative Lebensformen - ganz unbehindert „** statt (neben der täglichen Therapie beteiligten sich die Teilnehmer und die Gäste aktiv am Theaterworkshop)
2. die zweite landesweite Fachtagung „ Barrierefreiheit“ wie Sie sehen war wie schon die erste Fachtagung auch Nr.2 sehr gut besucht. Unter anderem wurde die Thematik, Denkmalschutz im Zusammenhang mit der barrierefreien Bauweise beleuchtet.

3. 3. Dezember 2009 „Internationaler Tag der Menschen mit Behinderungen“
die dritte Tür des zur Tradition gewordenen Cottbuser Adventskalenders
öffnete der Verein „Macht los“
4. 5. Mai – Cottbuser Aktionstag 2009, 2010....
einige Impressionen von der Übergabe der 10 Forderungen der
Behindertenvertretungen der Stadt (unterstützt wurden wir durch Vertreter des
Behindertenbeirates der Partnerstadt Zielona Gora)
Yvonne Sehmisch vom LCC, 4-fache Medaillengewinnerin, Teilnehmerin bei
den Paralympics/ Olympische Spiele im Behindertensport
übernahm am Aktionstag 2009 die Schirmherrschaft
5. Showdown –Tischball mit und für Menschen mit Sehbehinderungen
Reinhard Winkelgrund Deutschlands Nr. 1

Um eine erneute hohe Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit zu erzielen und darzustellen, dass sich der Cottbuser Aktionstag in die konzentrierte bundesweite Kampagne der Aktion Mensch unter dem Motto: **„Inklusion – Dabei sein! Von Anfang an“** einbettet, rufen wir alle Verbände, Initiativen, Selbsthilfegruppen und Einrichtungen auf, diesen Tag durch ihre aktive Teilnahme zu unterstützen.

In und vor der Stadthalle wollen wir am 5. Mai das Recht von Menschen mit Behinderungen einfordern, von Anfang an in allen Lebenssituationen dabei sein zu können und im vollen Umfang an der Gesellschaft teilzuhaben.

Die Auswertung zur Umsetzung der 10 Forderungen des Aktionstages 2009, zur Verwirklichung des selbstbestimmten Lebens der Menschen mit Behinderungen in unserer Stadt, wird ab 16:50 Uhr erfolgen.

Ich würde mich freuen, wenn Sie den diesjährigen Aktionstag „Chancengleichheit“ am 5. Mai, ähnlich aktiv wie unser Oberbürgermeister, unterstützen. Ich bedanke mich für die Möglichkeit, dass ich Ihnen auch in diesem Jahr Einblick in meine behindertenpolitische Arbeit geben konnte.

Vielen Dank